

# Auch Schmerzpatienten fahren Auto. Doch wie steht es um die Fahrsicherheit, wenn sie Cannabis als Medikament einnehmen? Ärzte sind bei der Beantwortung der Frage in einem Dilemma.

Von Thomas Ehlke

# S

eit März 2017 gibt es „Gras von Größe“. Unter diesem Slogan machte die Freigabe von Cannabis auf Rezept als Mittel zur Schmerztherapie durch den Bundesgesundheitsminister die Runde. Seither greifen immer mehr Patienten auf Cannabisblüten und andere Bestandteile der Hanfpflanze zurück. Tetrahydrocannabinol, kurz THC, heißt der Wirkstoff, der Schmerzen lindert. Allerdings gibt es da einen Haken: Es ist eine psychoaktive Substanz mit berauscher Wirkung. Das bedeutet, wer THC zu sich nimmt, darf sich nicht ans Steuer eines Fahrzeugs setzen. Eine klare Sache. Eigentlich.

Doch so ganz klar ist die Lage nämlich nicht, wie Dr. Günter Gerhardt bei der jüngsten Nachtvorlesung von Gesundheitsnetz und AZ deutlich gemacht hat. Für die behandelnden Ärzte ergibt sich nämlich nach der Freigabe von Cannabis auf Rezept ein Problem, auf das es bislang keine befriedigende Antwort gibt.

Der Wendelsheimer Facharzt für Innere- und Allgemeinmedizin und Psychotherapie schildert folgenden Fall: Ein Mann, der aus medizinisch ange-

zeigten Gründen Cannabis nimmt, gerät in eine Polizeikontrolle. Die Polizisten stellen THC bei ihm fest. In der Folge fordert die zuständige Verkehrsbehörde den behandelnden Hausarzt auf, medizinisch zu beurteilen, ob der Patient unter Einfluss von Cannabis ein Fahrzeug führen kann oder nicht. Dies soll der Arzt per Attest bestätigen. „Damit stehen wir Mediziner mit einem Bein im Gefängnis, da es schlechterdings nicht möglich ist“, sagt Gerhardt. Diesem Ansinnen könnten Ärzte vor dem Hintergrund dürftiger beziehungsweise nicht vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht und auf keinen Fall umfassend nachkommen.

Das auch deshalb, weil es laut Gerhardt anders als bei Alkohol keinen Grenzwert gebe, der besagt, wann Cannabis-Patienten bedenkenlos Auto fahren dürften. Und was ist mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, dass bei einer THC-Konzentration von mehr als einem Nanogramm pro Milliliter Blut von „sorgfaltswidrigem Verhalten“ gesprochen werden muss? „US-Wissenschaftler sagen, dass es für THC keine eindeutigen Konzentrations-Wirkungs-Beziehungen gibt“, bemerkt Günter Gerhardt dazu. Heißt: Jeder Mensch reagiert individuell auf die regelmäßige Einnahme von Cannabis.

Laut „Fahreignungsbegutachtung bei Cannabismedikation“ der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) hängt das Verkehrsrisiko denn auch weniger vom Wirkstoffspiegel ab als eher von individuellen Faktoren wie Toleranz und Gewöhnung des Körpers an den Stoff oder Anpassungsbereitschaft der jeweiligen Person und deren Bereitschaft zu „risikovermeidendem Verhalten“. Im Klartext: Es liegt in der Verantwortung

des Betroffenen selbst, die Teilnahme am Straßenverkehr zu vermeiden, wenn die Fahrsicherheit durch die Symptome der Erkrankung oder die Wirkung des Medikaments beeinträchtigt ist.

„Das ist eine tickende Zeitbombe“, kommentiert Günter Gerhardt diese Aussage. Denn die Zahl der Schmerzpatienten, die sich Cannabisblüten oder das THC-haltige Medikament Dronabinol verschreiben lassen, steigt rapide. Trotz aufwendiger Antragstellung beim Medizinischen Dienst

der Krankenkassen, zeitlich begrenzten Zusagen, hoher Ablehnungsrate und Prüfanträgen der Kassen gingen die Patienten, die etwa bei Fibromyalgie unter permanenten Schmerzen litten, diesen Weg. „Es hat sich herausgestellt, dass die Therapie mit Cannabis helfen kann“, blickt Gerhardt auf die Erfahrung in seiner eigenen Praxis.

Doch auch Schmerzpatienten fahren Auto. So berichtet er von einer Frau aus dem Nahraum, die er wegen ihrer starken Schmerzen mit Cannabis behandelt. „Die kommt natürlich nicht zu Fuß zu mir nach Wendelsheim in die Praxis“, sagt Gerhardt. Und er weiß auch, dass Cannabis nicht der einzige Stoff ist, den Patienten dieser Klientel zu sich nehmen. „Da gibt es abends noch das Schlafmittel und auch ein Schmerzpflaster“, erzählt Gerhardt. Ein Umstand, der die Gefährdungssituation verschärft.

Der Deutsche Hanfverband beruft sich auf seiner Homepage auf die Bundesregierung, die verlautbart habe, dass es Patienten, die Cannabis verschrieben bekommen, grundsätzlich möglich sei, am Straßenverkehr teilzunehmen. Ihnen drohe keine Sanktion nach dem Straßenverkehrsgesetz, sofern das Cannabis „bestimmungsgemäß“ eingenommen werde. Allerdings müssten die Patienten in der Lage sein, ein Fahrzeug sicher zu führen, wie die Bundesregierung zum gleichen Thema eine Anfrage der Linken-Fraktion im Bundestag 2017 beantwortet. Ist dies nicht der Fall, droht ein Strafverfahren. Vor allem in der Einstellungs- und Eingewöhnungsphase dieser Medikamente sind laut Regierung Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit möglich.

Eine Alternative zu Cannabis könnte das Cannabidiol CBD sein, ebenfalls Bestandteil der Hanfpflanze. Es wirkt

entkrampfend, entzündungshemmend, angstlösend und gegen Übelkeit. Das Expertenkomitee für Drogenabhängigkeit der Weltgesundheitsorganisation bescheinigt dem Stoff, keine psychoaktiven Eigenschaften zu haben. Es bestehe weder Missbrauchs- noch Abhängigkeitspotenzial. „Meine Patienten sagen mir, CBD sei zwar nicht so wirksam, aber würde doch helfen“, berichtet Gerhardt.

Für den stellvertretenden Leiter der Alzeyer Polizeiinspektion, Ingo Seibel, ist das Thema nicht nur auf Rauschmittel wie Cannabis beschränkt. „Das gilt natürlich auch für alle Medikamente, die das Fahrverhalten beeinflussen“, sagt er. Wenn jemand diese Medikamente brauche, müsse man ihm aber vom Autofahren abraten. „Ein Arzt kann keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen. Wer haftet dann, wenn etwas passiert?“, fragt Seibel.

Apotheker Andreas Hammer registriert in seiner Nibelungen-Apotheke in der St. Georgenstraße indes keine signifikant gestiegene Nachfrage nach Cannabis oder Dronabinol. Das Medikament habe im Übrigen schon vor 2017 per BTM-Rezept von den Ärzten verordnet werden können.

Dr. Günter Gerhardt sieht angesichts der gesamten Gemengelage eine besondere Verantwortung der behandelnden Ärzte bei der Aufklärung des Patienten über Nebenwirkungen und auch die Auswirkungen von Cannabis auf die Fahrsicherheit. „Das ist allerdings derzeit sehr schwierig“, unterstreicht Gerhardt und formuliert einen Lösungsansatz: „Was uns die Arbeit erleichtern würde, wären für den Anfang standardisierte Fragebögen, Testverfahren und Laboruntersuchungsbögen.“ Damit wäre einmal mehr die Politik am Zug.

**»Was uns die Arbeit erleichtern würde, wären für den Anfang standardisierte Fragebögen, Testverfahren und Laboruntersuchungsbögen.«**

Dr. Günter Gerhardt, Mediziner